

RS UVS Kärnten 1996/01/22 KUVS- 1181/5/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.01.1996

Rechtssatz

Wurde durch ein Schotterförderband Humus gesiebt, welcher zur Rekultivierung von Schotterabbaugrundstücken diente, so kann nicht von einer Betriebsanlage einer Schottergrube gesprochen werden (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at